

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0968/2006
Auskunft erteilt: Herr Schulze auf'm Hofe
Ruf: 492 50 25
E-Mail: SchulzeaufmHofe@stadt-muenster.de
Datum: 15.11.2006

Betrifft

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. A-R/0038/2006: "Haushaltsnahe Dienstleistungen zur Sicherung des Selbständigen Wohnens ausbauen".

Beratungsfolge

13.12.2006 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 1.1. die gegenwärtige Angebotsstruktur haushaltsnaher und personenorientierter Dienstleistungen in Münster differenziert und unter dem Gesichtspunkt wohnortnaher Bereitstellung zu erfassen,
 - 1.2. Informationen über die tatsächliche Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen auszuwerten und Potentiale für eine, insbesondere auch qualitative, Weiterentwicklung der Angebote auszuloten,
 - 1.3. Ansätze zu entwickeln, die auch Menschen mit geringem Einkommen eine Inanspruchnahme der Dienste erleichtern,
 - 1.4. über die Weiterentwicklung des Angebotsfelds haushaltsnaher Dienstleistungen in Zusammenarbeit mit Bildungsinstitutionen und Akteuren am Arbeitsmarkt neue Qualifizierungs- und Beschäftigungspotentiale zu erschließen.
2. Mit diesen Maßgaben wird der Antrag (Nr. A-R/0038/2006) an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung verwiesen.

Begründung:

1. Antrags und Beschlusslage

Mit der Vorlage „Wohnen im Alter, Fortschreibung 2005“ (V/0798/2005) hat die Stadt Münster Handlungsempfehlungen zur nachfragegerechten Bereitstellung von Wohn- und Dienstleistungsangeboten für Seniorinnen und Senioren sowie für Menschen mit Behinderung vorgelegt. Betreute Wohnformen, Projektansätze zur Unterstützung von Wohnen im Bestand und einer quartiersbezo-

genen Versorgung korrespondieren mit der Zielsetzung des Antrages der Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL (Nr. A-R/0038/2006 vom 13.09.2006) „Haushaltsnahe Dienstleistungen zur Sicherung des Selbstständigen Wohnens auszubauen“.

Mit ihrem Antrag greift die Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL den mit der demographischen Entwicklung verbundenen steigenden Bedarf an haushalts- und pflegenahen Dienstleistungen auf. Das begrenzte Leistungsvermögen familiärer Unterstützungssysteme und abnehmender Versorgungsstrukturen im unmittelbaren sozialen Umfeld werden zu einer steigenden Nachfrage von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen führen. Informelle bzw. illegale geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sind in diesem Angebotssegment stark verbreitet. In diesem Zusammenhang verweist der Antrag auf die Notwendigkeit politischer Initiativen, insbesondere auf kommunaler Ebene, die Rahmenbedingungen sowohl für die nachfragenden Haushalte von Seniorinnen und Senioren als auch für Dienstleistungserbringer so zu verbessern, um im Ergebnis, bedarfsgerechte, für die Betroffenen leicht zugängliche und bezahlbare Angebote zu sichern.

Die Finanzierbarkeit der Dienstleistungen für Haushalte im unteren und mittleren Einkommensbereich, die nicht an Steuervergünstigungen teilhaben können, steht im Focus des Antrages, der darüber hinaus auf die bestehenden Förderinstrumente nach SGB II und SGB III verweist, die durch Existenzgründungshilfen, Lohnkostenzuschüsse und geförderten Qualifizierungsprogrammen dazu führen, das haushaltsnahe Dienstleistungen unter Beachtung geltender Arbeitsrechts- und Arbeitsschutzbestimmungen rechtlich abgesichert, professionell und kundenorientiert erbracht werden.

2. Haushaltsnahe Dienstleistungen

Die „Maßnahmen zur Verbesserung (...) und zur Förderung eines geeigneten Wohnungsangebotes zur Sicherung der eigenen Häuslichkeit für Pflegebedürftige“ (§ 1 Abs. 2 PfG NW) begegnet dem Wunsch möglichst selbstbestimmter Versorgung und Pflege in der eigenen Häuslichkeit, das der politischen Zielrichtung des Vorrangs häuslicher Hilfeangebote entspricht.

Haushaltsnahe Dienstleistungen an den Schnittstellen zu den Angeboten von Familienunterstützenden Diensten, Mobilen Sozialen Diensten und pflegeergänzender Angebote ambulanter Dienste, decken im Wesentlichen folgende Aufgabenbereiche ab:

- Hilfen im und um den Haushalt (Wohnungsreinigung, Kochen, Wäsche, Garten- und Winterdienst),
- persönliche Betreuung (Beratung, Freizeitgestaltung),
- Begleit- und Fahrdienste (Behörden- und Arzttermine, Einkaufsservice),
- Pflegeunterstützende Hilfen (Wohnraumanpassung, Hausnotruf).

Hilfebedürftige ältere Menschen, benötigen in der Regel zunächst keine pflegerische Versorgung in der Häuslichkeit, sondern konkrete Unterstützung bei der Bewältigung hauswirtschaftlicher Verrichtungen. Haushaltsnahe Dienstleistungen erleichtern den Alltag, verzögern und verhindern Pflegebedürftigkeit und unterstützen das selbständige Wohnen.

3. Leistungsanbieter in Münster

Über das umfassende Angebot professioneller Dienstleister, Dienstleistungspools, ambulanter Pflegedienste sowie stadtteilorientierter ehrenamtlicher Angebote werden die Bürgerinnen und Bürger im Informationsbüro Pflege detailliert beraten.

Mit Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 17.05.2006 (Vorlagen Nr. V/0110/2006), wurde die Stiftung Magdalenenhospital beauftragt, das im Oktober 2003 in gemeinsamer Trägerschaft mit dem Sozialamt der Stadt Münster initiierte Projekt „Von Mensch zu Mensch“ ab dem 01.10.2006 bis zum 31.12.2009 fortzusetzen. Seit Januar 2006 wird das Projekt in alleiniger finanzieller Trägerschaft der Stiftung Magdalenenhospital geführt. 22 gut erreichbare Anlaufstellen in 20 Stadtteilen Münsters tragen durch Betreuungs- und Beratungsdienste dazu bei, Voraussetzungen für den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu schaffen. Hauswirtschaftliche Tätigkeiten sind nicht Bestandteil des Leistungskataloges der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Stadtteilinitiativen.

Wohnpartnerschaften zwischen Jung und Alt vermittelt das Projekt „Wohnen für Hilfe“ des Amtes für Wohnungswesen. Mit Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 29.06.2005 (Vorlage Nr. V/407/2005) werden die bestehenden Angebote und Serviceleistungen zur Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation sowohl älterer Menschen als auch Studierender verbessert. Seit dem 01.12.2005 konnten bisher 18 Wohnpartnerschaften, mit der Mietregelung pro Quadratmeter Wohnfläche eine Stunde Hilfestellung pro Monat, vermittelt werden. Unterstützungsleistungen wie einkaufen, Begleitung bei Arztterminen, Garten und Winterdienste werden zwischen den Mietparteien individuell vereinbart. Die Laufphase des Projektes ist bis zum 31.05.2008 angelegt, ein Zwischenbericht wird aktuell erstellt.

Alle ambulanten Dienste und Sozialstationen bieten eigene oder im Verbund mit anderen Leistungsanbietern haushaltsnahe Dienstleistungen an. In den letzten zwei Jahren sind freigewerbliche Dienstleister sowie Anbieter von Dienstleistungspools verstärkt am Markt aufgetreten. Leistungskataloge von der Wohnungsreinigung über kleine Reparaturen bis hin zu niedrigschwelliger Betreuung und Case Management werden in einem Preisgefüge von 12,00 € bis 25,00 € pro Stunde angeboten. Wesentliches Ziel dieser Anbieter ist eine verlässliche, für den Kunden bezahlbare Dienstleistung die nicht nach einem starren Leistungskatalog, sondern nach Stundensatz abgerechnet wird.

4. Finanzierung haushaltsnaher Dienstleistungen

Nachfrage

Es besteht eine hohe Nachfrage an haushaltsnahen Dienstleistungen, die abgestellt sind auf die spezifischen Interessen der Kundengruppe Älterer. Darüber hinaus besteht bei den Älteren der Wunsch nach festen Bezugspersonen oder Ansprechpartnern, die mehrere Dienstleistungen sowohl sporadisch als auch regelmäßig in Anspruch nehmen können. Innovativ sind dabei nicht die einzelnen Komponenten, sondern deren Zusammenstellung und die Bereitstellung aus einer Hand.

Zwischen festgestelltem Bedarf und tatsächlicher Inanspruchnahme an haushaltsnahen Dienstleistungen im vorpflegerischen Bereich besteht nach wie vor eine große Diskrepanz. Der Bedarf an Haushaltsdiensten, insbesondere für ältere Menschen, liegt erfahrungsgemäß bei drei bis sechs Wochenstunden. Ein hoher Anteil von Haushalten Älterer ist nicht bereit oder nicht in der Lage, für dieses Dienstleistungsangebot Stundenlöhne von 12,00 € aufwärts zu akzeptieren.

Personen, die Anspruch auf Grundsicherungsleistungen oder Hilfe zum Lebensunterhalt haben, erhalten bei Bedarf persönliche Hilfen in der Haushaltsführung im vorpflegerischen Bereich. Anbieter dieser hauswirtschaftlichen Hilfen sind ambulante Pflegedienste und frei gewerbliche Anbieter, die Leistungsvereinbarungen mit dem Sozialamt in einem Spektrum von 12,78 € bis 14,50 € pro Stunde abgeschlossen haben. Für pflegebedürftige Personen gelten die Vergütungsvereinbarungen der Pflegekassen, die Leistungskomplexe für hauswirtschaftliche Versorgung vorsehen.

Angebotsseite

Die Akzeptanz der am Markt auftretenden freien Träger und privaten Anbieter wächst zwar, dennoch besteht tendenziell eher Zurückhaltung, haushaltsnahe Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Zwischen tatsächlicher Inanspruchnahme und subjektiv eingeschätztem zukünftigen Bedarf an Hilfen ist noch eine erhebliche Diskrepanz festzustellen. Im Bericht der Enquete-Kommission des Landtags Nordrhein-Westfalen zur Situation und Zukunft der Pflege in NRW von 2005 wird festgestellt, dass der Bedarf an vorpflegerischen und wohnbegleitenden Dienstleistungen wie Putzen, Einkaufen, Behördengänge etc. stark ansteigen wird.

Für einen flächendeckenden Ausbau sog. Dienstleistungsagenturen sind vor allem die betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Anbieters sowie die Sichtweisen und Interessen der nachfragenden Haushalte und der zu beschäftigenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Bedeutung. In Modellrechnungen der G.I.B. (Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH), die im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt wurden, wird davon ausgegangen, dass überwiegend Frauen mit einer Arbeitszeit von maximal 25 Wochenstunden im Segment der haushaltsnahen Dienstleistungen beschäftigt werden.

Die G.I.B. kommt weiterhin, nach Auswertung aller bisherigen Modellversuche im gemeinnützigen und im gewerblichen Bereich zu dem Ergebnis, dass ein aus betrieblicher Sicht kostendeckender Kundenpreis für haushaltsnahe Dienstleistungen realistisch mit 18,00 bis 20,00 € zu veranschlagen ist.

5. Fazit und weiteres Verfahren

Ohne angemessene öffentliche Unterstützung, die sich an die Nachfrageseite oder an die Angebotsseite richten kann, sind haushaltsnahe Dienstleistungen im Rahmen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse aktuell nicht marktgerecht bereitzustellen.

Initiativen und Dienstleistungsmodelle freier Träger und privater Anbieter, können nur nachhaltig gelingen, wenn diese vorab auf ihre Marktfähigkeit geprüft und den Wettbewerb innerhalb der örtlich vorhandenen Dienstleistungsstrukturen nicht verzerren.

Im Rahmen der Berichterstattung zur Pflegestatistik wird die Inanspruchnahme haushaltsnaher und personenorientierter Dienstleistungen zukünftig dargestellt. Die Verwaltung wird darüber hinaus über den Fortgang der Zusammenarbeit mit den Bildungsinstitutionen und den Akteuren am Arbeitsmarkt über die Erschließung neuer Qualifizierungs- und Beschäftigungspotentiale berichten.

In Vertretung

gez.
Dr. Heinrichs
Stadtrat